

Zu veröffentlichen im „Bitburger Landboten“ Nr. 39/2024 am 28.09.2024

Stadt Kyllburg

Bekanntmachung

Bebauungsplan Teilgebiet “Beim Schodenbrunnen“ – 3. Änderung der Stadt Kyllburg - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Planaufstellung gemäß § 3 Abs. 2, BauGB -

Der Stadtrat Kyllburg hat in der Sitzung am 14.05.2024 beschlossen, eine 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet “Schodenbrunnen“ durchzuführen.

Das Verfahren soll im vereinfachten Bebauungsplanverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Grundsätzliches Ziel der Planänderung:

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet “Schodenbrunnen“ sollen ausschließlich die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes in Verbindung mit der 1. Änderung in den Teilen der planerischen Festsetzungen gemäß BauGB und den örtlichen Bauvorschriften gemäß Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO RP) geändert werden. Das Plangebiet der 2. Änderung ist dabei ausgeklammert.

Die Entwurfsunterlagen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Teilgebiet “Schodenbrunnen“, bestehend aus den Textfestsetzungen und der Begründung sind nunmehr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 30.09. bis einschließlich 31.10.2024

auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land (www.bitburgerland.de) unter *Bürgerservice/Bauleitplanung/Offenlage Bauungspläne* und gleichzeitig im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zur Verfügung eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes können diese im o. g. Zeitraum im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land (Zimmer 306), Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes vom 30.09. bis einschließlich 31.10.2024 besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können von jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden: (E-Mail: bauleitplanung@bitburgerland.de) Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Wege (schriftlich oder zur Niederschrift) während der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg, abgegeben bzw. vorgebracht werden.

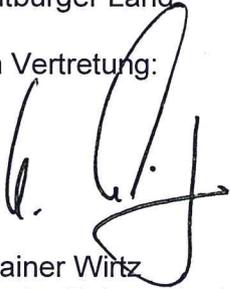
Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene
Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 5
BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Kyllburg deren Inhalt nicht kannte und
nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von
Bedeutung ist.

Bitburg, den 09.09.2024

Verbandsgemeindeverwaltung
Bitburger Land

In Vertretung:



Rainer Wirtz
Erster Beigeordneter

